

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 11

Kiel, den 15. Juni

1956

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Kollekten im Juli 1956 (S. 37). — Verzeichnis der Gemeinden und Geistlichen (S. 37). — Stellenausschreibung (S. 37). — Hinweis (S. 37).

III. Personalien (S. 38).

### Bekanntmachungen

Kollekten im Juli 1956.

Kiel, den 12. Juni 1956

Der 5. Sonntag nach Trinitatis ist seit vielen Jahren der Tag, an dem die gottesdienstliche Gemeinde um ihr Opfer für die Heidenmission gebeten wird. Wir bitten darum, daß das in diesem besonderen Missionsjahr auch besonders geschieht. Ein guter und nicht zu summarischer Hinweis auf die 250-Jahrfeier in Indien und die 80-Jahrfeier in Breklum sollten in keiner Abkündigung der Kollekte am 1. Juli 1956 fehlen und den Gemeinden Mut machen, mit Freuden das Opfer zu geben, daß eine im Segen begonnene Arbeit auch im Segen fortgesetzt werden kann.

Am 7. Sonntag nach Trinitatis (15. Juli 1956) erbitten wir die Sammlung in den Gottesdiensten für den Nachwuchs in den Ämtern und Diensten der Kirche. Wir möchten mit der Gabe dieses Sonntags nicht nur den Theologiestudenten in der Zeit ihres Studiums helfen, sondern auch all den andern, die sich auf einen kirchlichen Dienst vorbereiten. Dabei denken wir besonders an die Philologen und die Pädagogen, die einmal Religionslehrer an Volks-, Mittel- und höheren Schulen, aber auch an Berufsschulen werden wollen. Die Not vieler Studenten und Studentinnen, die sich für den kirchlichen Dienst entschieden haben, ist immer noch groß, und es ist uns keineswegs leicht, die über 200 Bitten um eine Beihilfe, die uns jährlich vorgelegt werden, alle so zu erfüllen, daß jeder ohne Not sein Studium beenden kann. Darum: Die Abkündigung am 15. Juli darf keine lahme Sache sein. Unter „Zurüstung zum kirchlichen Dienst“ kann sich nur der etwas vorstellen, dem darüber in einigen treffenden Sätzen etwas gesagt wird.

Am 8. Sonntag nach Trinitatis (22. Juli 1956) bittet „das Breklumer Seminar für den missionarischen und kirchlichen Dienst“ um die Kollekte der Gottesdienste. Auch für diese Arbeit, aus der eine nicht geringe Schar von Gemeindegliederinnen in unserer Landeskirche hervorgeht, sollte den Gottesdienstbesuchern das Herz warm gemacht werden. Wir brauchen den Dienst der Gemeindegliederin und bitten deshalb darum, daß die Abkündigung des Opfers zugleich auch ein Aufruf an die jungen Mädchen der Gemeinde sei, Gemeindegliederin zu werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:  
Schmidt

J.Nr. 9688/56/V

Verzeichnis der Gemeinden und Geistlichen.

Von dem zu Anfang des Jahres 1956 nach dem Stand vom 1. November 1955 neu erschienenen Verzeichnis der Gemeinden und Geistlichen der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche sind noch Exemplare vorhanden. Diese können gegen Voreinsendung des Preises von 3,75 DM auf das Postcheckkonto Hamburg 407 53 bei dem Herausgeber, Pastor Lucht (neue Anschrift: Rendsburg, Ahlmannstr. 2), bezogen werden.

Bei Beschaffung des Verzeichnisses für die Kirchengemeinden bestehen gegen eine Übernahme der Kosten auf die Kirchenkasse keine Bedenken.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung:

Mertens.

J.Nr. 8909/56/I/4c/T. 8

Stellenausschreibung.

In der Ev.-luth. Kirchengemeinde Lutin (Holstein) ist die Stelle der Gemeindegliederin neu zu besetzen. Es wird eine jüngere Kraft mit besonderer Eignung für Jugendarbeit und katechetischen Fähigkeiten gesucht. Mitarbeit im Frauenwerk und im Landesjugendpfarramt möglich. Bezahlung nach T.O. A. Ausführliche Bewerbungen an den Vorsitzenden des Gemeindefkirchenrates: Pastor König, Lutin, Kirchplatz 5.

J.Nr. 9090/56 — IX/2 — E 10

Hinweis:

Im Verlag des Evangel. Presseverbandes Schleswig-Holstein erschien:

Gustav Preuß, „Der Film in der Gemeinde“, 42 Seiten, Preis 1,10 DM, bei Mengenbezug Rabatt.

J.Nr. 7646/56/VII

## Personalien

### Ernannt:

Am 7. Juni 1956 der Pastor Eberhard Jagla, zur Zeit in Samburg-Rissen, zum Pastor der Kirchengemeinde Laboe, Propstei Plön.

### Bestätigt:

Am 17. Mai 1956 die Wahl des Pastors Siegfried Günther, zur Zeit in Bordesholm, zum Pastor der Kirchengemeinde Bordesholm (2. Pfarrstelle), Propstei Neumünster.

### Eingeführt:

Am 13. Mai 1956 der Pastor Karl-Anton Sagedorn als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Plön, Propstei Plön;  
 am 20. Mai 1956 der Pastor Dr. Willi Twisselmann als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Breklum, Propstei Sufum-Bredstedt;  
 am 20. Mai 1956 der Pastor Rolf Sagge als Pastor der Kirchengemeinde Eggebek, Propstei Flensburg;

am 21. Mai 1956 der Pastor Siegfried Günther als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bordesholm, Propstei Neumünster.

### In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Juli 1956 auf seinen Antrag Pastor Nikolaus Christiansen in Büsum;  
 zum 1. Oktober 1956 Pastor Edmund Schöhl in Küllschau;  
 zum 1. Dezember 1956 wegen Erreichung der Altersgrenze Propst Johann Diefeldt in Igehoe.

### Verlust der Rechte des geistlichen Standes:

Wegen Übergangs in eine nicht kirchliche Tätigkeit hat der bisherige Pastor von Felde in Trittau, der durch rechtskräftiges Urteil der Disziplinarkammer für Geistliche vom 30. August 1955 mit Amtsenthebung bestraft ist, gemäß § 2 der Verordnung vom 14. April 1944 — Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 35 — die Rechte des geistlichen Standes verloren.